



# SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD

Bund zur Förderung der Landespflege  
LANDESVERBAND HESSEN e.V.

Anerkannter Verband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Neue Mainzer Straße 54  
6000 FRANKFURT AM MAIN 1  
Telefon:  
Geschäftsführer (0 69) 1 32 24 46  
Sekretariat (0 69) 1 32 24 49

Datum: 1. Juni 1985

## R e s o l u t i o n

**Verbot für Motorsportveranstaltungen in Wald- und Landschaftsschutzgebieten.**

Nach Feststellungen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Hessen werden auf der Grundlage von Genehmigungen zuständiger Behörden häufig in Wäldern und Landschaftsschutzgebieten Motorsportveranstaltungen aller Art durchgeführt.

Angesichts des hohen Grades der Waldschäden in Hessen und im Hinblick auf Bemühungen, die durch den Kraftfahrzeug-Verkehr verursachte Schadstoffbelastung der Luft zu reduzieren, hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Hessen hierfür kein Verständnis.

Die Jahres-Delegiertenversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Hessen e.V. - fordert daher die Hessische Landesregierung auf, alles zu unternehmen, damit Motorsportveranstaltungen in Wäldern und Landschaftsschutzgebieten künftig unterbleiben und entsprechende Anträge abgelehnt werden.



# SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD

Bund zur Förderung der Landespflege  
LANDESVERBAND HESSEN e.V.

Anerkannter Verband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Neue Mainzer Straße 54  
6000 FRANKFURT AM MAIN 1  
Telefon:  
Geschäftsführer (0 69) 1 32 24 46  
Sekretariat (0 69) 1 32 24 49

## R e s o l u t i o n

Datum: 1. Juni 1985 (II)

### Sofortige Einführung schadstoffarmer Kraftfahrzeuge und begleitender Maßnahmen

Der nachhaltigen Bedrohung von Wald, Natur und Umwelt durch die Schadstoffbelastung der Luft ist bislang ohne nennenswerte Erfolge begegnet worden. Vorhaben, die hohen Emmissionen des Kraftfahrzeug-Straßenverkehrs einzudämmen, sind faktisch ohne Wirkung geblieben.

Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung werden hiermit aufgefordert, zum Schutz von Wald, Natur und Umwelt alle Maßnahmen zur sofortigen Einführung schadstoffarmer Kraftfahrzeuge zu ergreifen.

Die Jahres-Delegiertenversammlung der SDW fordert insbesondere:

1. die umgehende Schaffung eines ausreichenden Tankstellennetzes für bleifreien Kraftstoff bzw. seine allgemeine Markteinführung,
2. eine sofortige spürbare Senkung der Mineralölsteuer für bleifreien Kraftstoff (Normal- und Superbenzin), so daß Fahrer schadstoffarmer Pkw's günstiger gestellt und für ihr umweltfreundliches Verhalten kostenmäßig nicht benachteiligt werden,
3. eine sofortige Erhöhung der Mineralölsteuer für verbleiten Kraftstoff,
4. die Einführungen von Geschwindigkeitsbegrenzungen für Kraftfahrzeuge, deren Technik ab 1. Januar 1986 nicht den US-Abgasnormen entspricht, und
5. eine zeitlich befristete Steuerbefreiung für alle Fahrzeuge, deren Technik beim Erwerb entsprechend den US-Abgasnormen ausgelegt ist.



# SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD

Bund zur Förderung der Landespflege  
LANDESVERBAND HESSEN e.V.

Anerkannter Verband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Neue Mainzer Straße 54  
6000 FRANKFURT AM MAIN 1  
Telefon:  
Geschäftsführer (0 69) 1 32 24 46  
Sekretariat (0 69) 1 32 24 49

## R e s o l u t i o n

Datum: 1. Juni 1985 (II)

### Keine weitere Betonierung der Landschaft!

Nach Auffassung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Hessen e.V. - (SDW) besteht in allen Landesteilen Hessens grundsätzlich ein ausreichendes, gut ausgebautes Straßennetz.

Die SDW ist daher besorgt, daß die vom Bundesverkehrsministerium betriebene Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 1985 erhebliche Konsequenzen auch für Wald, Natur und Landschaft in Hessen haben wird. Dies betrifft den beabsichtigten Bau neuer Autobahnen und Bundesfernstraßen. Dies gilt aber auch für die geplanten Schnellbahnstrecken der Deutschen Bundesbahn, die unzerschnittene Landschaftsräume zerstückeln und nicht ausgleichbare Schäden hervorrufen würden, wie zum Beispiel eine Schnellbahnstrecke Köln - Frankfurt.

Sofern darüberhinaus für Hessen Planungen von Straßen und Schnellbahnstrecken ins Auge gefaßt werden, die im Bundesverkehrswegeplan überhaupt nicht vorgesehen sind, kündigt die SDW Hessen auch hiergegen bereits jetzt ihren Widerstand an.

Die SDW Hessen verlangt, daß statt weiterer Betonierung der Landschaft erst einmal die bisherigen Flächenverluste beim Bundesstraßenbau durch Ersatzaufforstungen und weitere Ausgleichsmaßnahmen gemäß dem Verursacherprinzip - wenigstens zum Teil - ausgeglichen werden. Die verantwortlichen Politiker müssen endlich einsehen, in welcher starker Natur- und Umweltbeeinträchtigung Straßenbauten nicht ausgleichbare Zerschneidungseffekte bewirken.

Die Jahres-Delegiertenversammlung der SDW fordert daher:

1. Die Streichung aller für den Wald- und Naturhaushalt mit untragbaren und nicht ausgleichbaren Belastungen verbundenen Straßen- und Schienenneubauprojekte in Hessen,
2. Einleitung von Ersatzaufforstungen und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen oder die Zahlung von entsprechenden Ausgleichsabgaben nach den Vorschriften des Hessischen Forstgesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes durch den Bund als Verursacher der Eingriffe in Wald und Natur bei den von ihm veranlaßten Straßenbauten, und zwar auch, soweit die Baumaßnahmen bereits abgeschlossen sind,
3. die allgemeine Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Straßenbaubereich, und
4. die Substantiierung der Ökologie besonders bei Bundesstraßenbauten und dabei die Einführung einheitlicher Berechnungsgrundlagen nicht nur nach dem Bundesnaturschutz-, sondern auch nach dem Hessischen Forstgesetz.

Die SDW Hessen verlangt, daß statt weiterer Betonierung der Landschaft erst einmal die bisherigen Flächenverluste beim Bundesstraßenbau durch Ersatzaufforstungen und weitere Ausgleichsmaßnahmen gemäß dem Verursacherprinzip - wenigstens zum Teil - ausgeglichen werden. Die verantwortlichen Politiker müssen endlich einssehen, in welcher starker Natur- und Umweltbeeinträchtigung Straßenbauten nicht ausgleichbare Zerschneidungseffekte bewirken.



# SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD

Bund zur Förderung der Landespflege  
LANDESVERBAND HESSEN e.V.

Anerkannter Verband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Neue Mainzer Straße 54  
6000 FRANKFURT AM MAIN 1  
Telefon:  
Geschäftsführer (0 69) 1 32 24 46  
Sekretariat (0 69) 1 32 24 49

## R e s o l u t i o n

Datum: 1. Juni 1985 (II)

**Biotopkartierung der Wälder fertigstellen!**

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald stellt den Wald und die Ökologie dieses Lebensraums in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.

Die Jahres-Delegiertenversammlung der SDW fordert:

1. Die Biotopkartierung der Wälder in Hessen ist vordringlich zu betreiben und kurzfristig fertigzustellen.
2. Die Betreuung der Biotope in der offenen Landschaft wird von verschiedenen Verbänden - so auch von der SDW - wahrgenommen.
3. Die Betreuung der Biotope ist für die SDW eine wichtige Aufgabe. Dies gilt für den Landesvorstand, aber auch für die Unterverbände.
4. Zur Vorbereitung dieser Arbeit müssen Interessierten Möglichkeiten angeboten werden, sich entsprechend auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Dafür sind bestehende Schulungsangebote bekanntzumachen bzw. neue Angebote zu schaffen.
5. Die Betreuung von Biotopen als konkrete Projekte sollte auch dazu dienen, Erwachsenen- und Jugendverband der SDW in der praktischen Arbeit für die gemeinsamen Ziele stärker zusammenzuführen.